

# Hanseatisches Oberlandesgericht

Az.: 15 U 73/22  
406 HKO 53/21  
LG Hamburg



## Anerkenntnisurteil

IM NAMEN DES VOLKES

In der Sache

**Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.**, vertreten durch [REDACTED] Paulinen-  
straße 47, 70178 Stuttgart

**- Kläger und Berufungskläger -**

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Dornkamp Rechtsanwälte**, Alexanderstraße 9b, 70184 Stuttgart, [REDACTED]

gegen

**emweo GmbH**, vertreten durch d. Geschäftsführer [REDACTED], Frankenstraße 3 - 7, 20097  
Hamburg

**- Beklagte und Berufungsbeklagte -**

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt [REDACTED], Sperberweg 11, 45527 Hattingen, Gz.: COM-OIL / Verbraucher-  
zentrale Baden-Württemberg

erkennt das Hanseatische Oberlandesgericht - 15. Zivilsenat - durch die Richterin am  
Oberlandesgericht [REDACTED], die Richterin am Oberlandesgericht [REDACTED] und den Richter am  
Oberlandesgericht [REDACTED] am 11.05.2023 für Recht:

Das Urteil des LG Hamburg vom 28.06.2022, Az. 406 HKO 53/21, wird abgeändert und wie folgt  
neu gefasst:

I. Der Beklagten wird untersagt, gegenüber einem Verbraucher für den Fall, dass der  
Verbraucher im Anschluss an die Bestellung von Heizöl bei der Beklagten die bestellte Menge  
nicht abnimmt, einen pauschalen Eurobetrag als „Mindermengenzuschlag“ zu berechnen, wie  
geschehen im Vertragsverhältnis zwischen Beklagten und dem Verbraucher [REDACTED]  
[REDACTED] gemäß Rechnung vom 10.12.2020 in Verbindung mit den AGB der  
Beklagten (Anlagen K 3 und K 4).

II. Der Beklagten wird für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen das in Ziffer I.  
genannte Verbot ein Ordnungsgeld bis zu € 250.000,00 (ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6  
Wochen) oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu vollstrecken an deren Geschäftsführer,

angedroht.

III. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin € 243,51 zzgl. Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über Basiszinssatz hieraus seit Rechtshängigkeit zu bezahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

██████████

Richterin  
am Oberlandesgericht

██████████

Richterin  
am Oberlandesgericht

██████████

Richter  
am Oberlandesgericht